

Amtliche Bekanntmachungen

Baustellenbedingte Fahrplanänderungen im Raum Darmstadt wirken sich auf den Landkreis Groß-Gerau aus

Aufgrund von umfangreichen Bauarbeiten an Gleisen und Haltestellen im Raum Darmstadt werden dort einzelne Straßenbahnlinien umgeleitet. Das betrifft auch Fahrgäste aus dem Kreis Groß-Gerau, die an der Haltestelle „Platz Bar-le-Duc“ in Griesheim von/zur Straßenbahn Linie 9 umsteigen. Angesichts der Fahrplanänderungen der HEAG mobilo und baustellenbedingten Verspätungen werden die Fahrgäste gebeten, für die Rückfahrten aus dem Raum Darmstadt mehr Zeit einzuplanen.

Damit in Griesheim „Platz Bar-le-Duc“ der planmäßige Anschluss zu den Buslinien 42 (Griesheim - Wolfskehlen - Groß-Gerau), 44 (Darmstadt - Griesheim - Goddelau - Klein-Rohrheim), 45 (Griesheim - Goddelau - Stockstadt - Biebesheim - Gernsheim) und 46 (Griesheim - Wolfskehlen - Trebur - Rüsselsheim) erreicht wird, muss aus Richtung Darmstadt die Fahrt mit der Straßenbahn 15 Minuten früher angetreten werden.

Die während der Sommerferien gültigen Straßenbahnfahrpläne stehen unter www.heagmobilo.de zum Herunterladen bereit. Nähere Informationen zu den Fahrplänen und Störungen im Linienbetrieb sind unter der Service-Nummer 06151 709 4115 erhältlich.

Für weitere Informationen rund um das ÖPNV-Angebot im Kreis Groß-Gerau steht die RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152 84777 zur Verfügung.

Uneingeschränkte Öffnungszeit

Für einige Wochen mussten die regelmäßigen Öffnungszeiten des Amtes für Kinder, Jugend und Soziales im Riedstädter Rathaus wegen Personalengpässen reduziert werden (wir haben berichtet). Jetzt sind die Probleme halbwegs ausgestanden, so dass die Mitarbeiterinnen der Fachgruppe wieder die üblichen Sprechzeiten des Rathauses (montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) abdecken können.

Stellenausschreibung



Der Magistrat der Stadt Riedstadt sucht möglichst ab sofort und befristet bis zum 31. Dezember 2017 zwei Mitarbeiter/Innen als

Aushilfen für den kommunalen Bauhof.

Die Arbeitszeit beträgt zwischen 42 und 38 Stunden in der Woche (Sommer/Winterarbeitszeit). Gesucht werden insbesondere Bewerber/innen

mit Erfahrungen im Garten- und Landschaftsbau. Außerdem sollte ein Führerschein der Klasse B bzw. C1 oder C1E vorhanden sein. Ein Einsatz in der Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeit und an Wochenenden (nach Dienstplänen) ist erforderlich.

Bewerbungen können bis spätestens 17. Juli an den Magistrat der Stadt Riedstadt eingereicht werden. Für Rückfragen steht Bauhofleiter Kai Gersema unter der Telefonnummer 06158 5060 gerne zur Verfügung.

Magistrat der Stadt Riedstadt
-Personalservice-
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau (Philippshospital)

Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Hospitalscheuer / Schwarzbach“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 23.03.2017 die Aufstellung der o.g. Ergänzungssatzung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 10, das Flurstück 9 und entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ergänzenden Wohnappartements und Büroräumen für die Vitos Riedstadt GmbH einschließlich der Regelung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs geschaffen werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich zugehöriger Begründung und einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu den planungsrelevanten Tiergruppen Vögel und Fledermäuse liegen in der Zeit von

Montag, dem 17.07.2017

bis einschließlich Freitag, dem 18.08.2017

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus.

In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die allgemeinen Dienststunden sind:

Montag	07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 bis 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

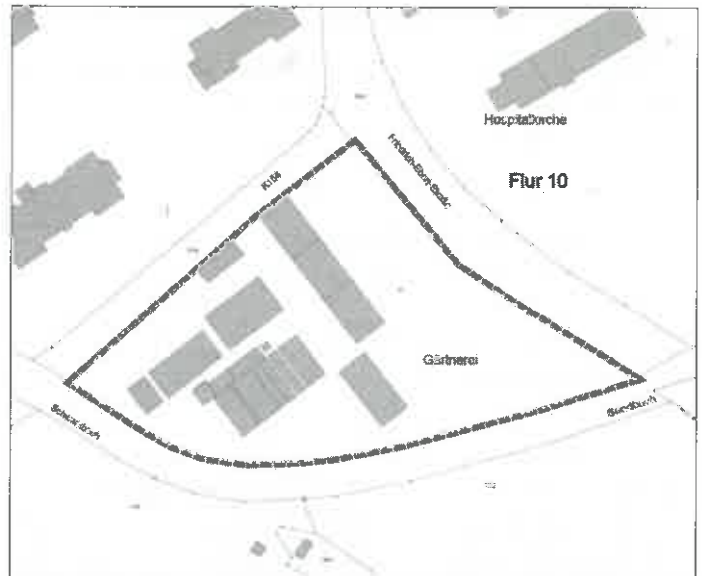
Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Zudem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, den 07.07.2017

Der Magistrat

Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung im Bereich „Hospitalscheuer / Schwarzbach“



genordet, ohne Maßstab

Sommerferien der Stadtbücherei

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Sommerferien von Montag, 10. Juli bis Sonntag, 6. August 2017, geschlossen bleiben.

Die erste Möglichkeit zur Ausleihe nach der Ferienschließung ist ab Montag, 7. August (Erfelden 10:00 bis 12:00 Uhr / Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. ab Dienstag, 8. August (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr / Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr).

Weitere Informationen über das Angebot der Stadtbücherei Riedstadt mit ihren fünf Stadtteilbüchereien gibt es auch über die neugestalteten Webseiten auf www.riedstadt.de in der Rubrik „Kultur“.

Glückwünsche nur noch alle fünf Jahre

So geht die Stadt Riedstadt mit der Bekanntmachung von Alters- und Ehejubiläen um - Persönlicher Besuch auf telefonische Anforderung

Schon seit November 2015 gratuliert die Stadt Riedstadt aufgrund einer Neuregelung im Bundesmeldegesetz ihren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 70. Lebensjahr nur noch alle fünf Jahre durch eine entsprechende Veröffentlichung in der Presse, insbesondere in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt, den Riedstädter Nachrichten. Die Weitergabe der Geburtstagstermine geschieht von Amtswegen, sofern nicht im Einzelfall eine Datenübermittlungssperre beantragt wurde.

Hintergrund dieser neuen Handhabung von „Fünf-Jahres-Intervallen“ ist der strengere Datenschutz. Laut Gesetz darf die Meldebehörde Daten von Altersjubiläen auf Anfrage - auch auf Anfrage von Mandatsträgern wie dem Bürgermeister - nur noch zum 70. Geburtstag und danach alle fünf Jahre übermitteln. Erreicht ein Jubilar das stolze 100. Lebensjahr, ist wieder die jährliche Gratulation möglich. Bei Ehejubiläen dürfen die Daten bereits ab der Goldenen Hochzeit übermittelt werden.

Das Einwohnermeldeamt verschickt etwa einen Monat vor dem 70. Geburtstag bzw. dem 50. Hochzeitsjubiläum ein Schreiben und informiert darin über die neue Rechtslage. Wer keine Presseveröffentlichung und damit verbunden keinen persönlichen Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes wünscht, kann das beigefügte Formular ausfüllen und zurückgeben. Wer gegen eine Presseveröffentlichung seines Geburtstages und einen Besuch aus dem Rathaus (ab dem 80. Geburtstag) nichts einzuwenden hat, braucht nichts weiter zu unternehmen.

Wenn der Name nicht in der Presse erscheinen soll, aber der Bürgermeister oder ein Magistratsmitglied gerne die persönlichen Glückwünsche der Stadt überbringen darf, genügt ein Anruf im Rathaus. Die beiden Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann, Inge Görlich und Cornelia Nold (Telefon 06158 181-132 oder 133) nehmen die Besuchswünsche gerne auf. Nach einem weiterhin gültigen Magistratsbeschluss können Jubilare ab dem 80. Geburtstag beglückwünscht werden, falls das gewollt wird. Dann gilt auch hier der 5-Jahres-Zeitraum.

Ebenfalls aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Stadt jedoch keine selbst angelegten Aufstellungen über die Anrufe führen, so dass alle fünf Jahre neu entschieden werden kann, ob ein Besuch des Bürgermeisters oder eines anderen Magistratsmitgliedes gewünscht wird.

Bei Rückfragen stehen die beiden genannten Mitarbeiterinnen im Vorzimmer von Bürgermeister Kretschmann gerne zur Verfügung. Das Formular zur Übermittlungssperre ist auch auf der Homepage der Stadt zum Ausdrucken hinterlegt (Rubrik Aktuelle Nachrichten)

Sperrung der Neugasse verlängert

Die Straßenbauarbeiten in dem Neubaugebiet des ehemaligen Haupter-Marktes dauern an. Die in diesem Zusammenhang nötige Sperrung der Neugasse im Stadtteil Erfelden (wir haben berichtet) wurde daher auf Antrag der Baufirma bis 14. Juli 2017 verlängert. Das neue Wohngebiet wird über den ehemaligen Spielplatz Neugasse neben dem Erfelder Jugendhaus erschlossen. Der Verkehr wird während der Sperrung weiterhin über die August-Bebel-Straße, Riedstraße und Wolfskeher Straße und umgekehrt umgeleitet.



Vollsperrung der Neugasse in Erfelden

Sprechstunden der Ortsgerichte

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der hessischen Justiz und haben nichts mit den Aufgaben einer Stadtverwaltung zu tun. Ratsuchende sollten deshalb die wöchentlichen Sprechstunden beachten, um ihre Wünsche direkt an die ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorsteher zu richten. Für die Ortsgerichte **Erfelden** und **Goddellau** finden diese Sprechstunden immer donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Goddellau (Zimmer 208 im 2. Stock, Telefon 181-111) statt. Außerhalb dieser Sprechstunde können im Einzelfall auch telefonisch Termine vereinbart werden: Die Ortsgerichtsvorsteherin für Goddellau, Erika Zettel, ist hierfür unter der Rufnummer 2119, der Ortsgerichtsvorsteher für Erfelden, Heinz Glock unter Tel. 1429 bzw. tagsüber unter 181-111 erreichbar.

Der Ortsgerichtsvorsteher von **Leeheim**, Patrick Fiederer, bietet seine Sprechstunde mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr im ehemaligen Rathaus Leeheim (Kirchstraße 12) an, sofern sich vorher Ratsuchende bei ihm telefonisch (Telefon: privat 747184 oder dienstlich 06152 989-119) hierfür angemeldet haben.

Günter Bernhardt, Ortsgerichtsvorsteher in **Crumstadt** ist in aller Regel unter der Rufnummer 85551 zu erreichen und vereinbart individuelle Termine.

In **Wolfskehlen** können sich Ratsuchende an den Ortsgerichtsvorsteher Friedhelm Funk (Telefon 71849) wenden. Er hält seine Sprechstunden im ehemaligen Rathaus Wolfskehlen nach Terminvereinbarung ab.

Die Ortsgerichte erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens. So werden hier wohnortnah Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, ohne dass die Betroffenen den Weg zum Amtsgericht antreten müssen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und sie bestehen in allen hessischen Gemeinden.

Für weitergehende Fragen zu den Aufgabenbereichen steht im Rathaus Goddellau Heinz Glock von der Fachgruppe Verwaltungssteuerung unter Telefon 181-111 gerne zur Verfügung. Die Übersicht der Mitglieder der fünf Riedstädter Ortsgerichte ist im Internet auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Bürgerservice“ nachzulesen.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddellau (Philippshospital)

Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Hospitalscheuer / Schwarzbach“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 23.03.2017 die Aufstellung der o.g. Ergänzungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Goddellau, Flur 10, das Flurstück 9 und entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ergänzenden Wohnappartements und Büroräumen für die Vitos Riedstadt GmbH einschließlich der Regelung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs geschaffen werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich zugehöriger Begründung und einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu den planungsrelevanten Tiergruppen Vögel und Fledermäuse liegen in der Zeit von **Montag, dem 17.07.2017 bis einschließlich Freitag, dem 18.08.2017** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die allgemeinen Dienststunden sind:

Montag 07.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag 07.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Zudem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen.

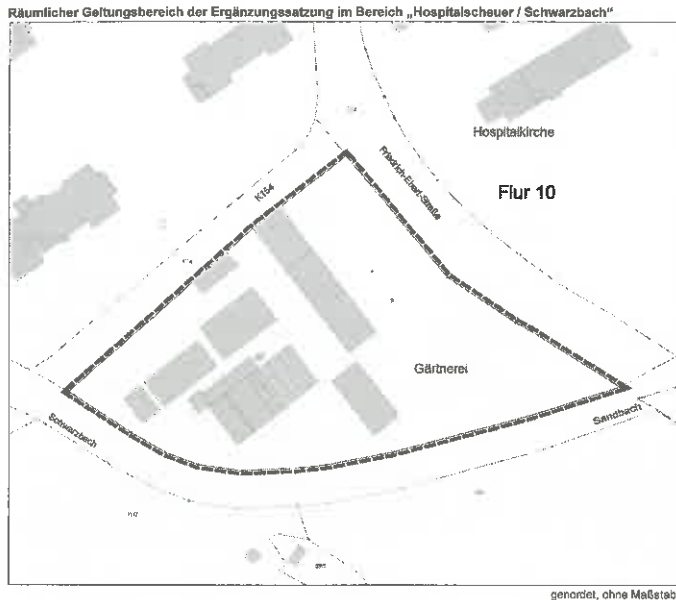
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, den 07.07.2017

Der Magistrat

Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung im Bereich „Hospitalscheuer / Schwarzbach“
genordet, ohne Maßstab



genordet, ohne Maßstab

Redaktionsschluss-Vorverlegungen 2017

Zahlreiche Feiertage im Jahr 2017 machen eine **Vorverlegung des Redaktionsschlusses** und somit ein früheres Eintreffen der digitalen Daten im Verlag erforderlich.

KW 40/2017 Tag der Dt. Einheit

Redaktionsschluss: Freitag, 29. September 2017, 9 Uhr

KW 44/2017 Reformationstag und Allerheiligen

Redaktionsschluss: Freitag, 27. Oktober 2017, 9 Uhr

KW 52/2017 - Silvester/Neujahr

Weitere Infos erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

LINUS WITTICH Medien KG
www.wittich-foehren.de



Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

Wolfgang Gunkel

der am 19. Juni 2017 im Alter von nur 51 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Wolfgang Gunkel nahm am 1. Dezember 1989 seine Tätigkeit bei der Gemeinde Riedstadt zunächst als Mitarbeiter des kommunalen Bauhofs auf. Am 1. Dezember 1994 wurde er zum Ordnungsamt als Außendienstmitarbeiter versetzt. Nach entsprechender Ausbildung wurde er ein Jahr später zum Ordnungspolizeibeamten bestellt.

Sein plötzlicher Tod hat ihn aus dem aktiven Berufsleben und seinem Kollegenkreis gerissen. Für seinen engagierten Einsatz und sein Wirken zum Wohle der Stadt sind wir ihm sehr dankbar.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat
der Stadt Riedstadt

Der Personalrat im Namen
aller Kolleginnen und Kollegen

Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Tanja Demuth
Vorsitzende

Entschuldigung

Leider wurde in der letzten Woche das falsche Wappen zu dem oben abgedruckten Nachruf veröffentlicht. Der Verlag bittet um Entschuldigung.

LINUS WITTICH Medien KG

Aus der Polizeiarbeit

Notlandung eines Kleinflugzeugs

Riedstadt (ots) - Am Montagnachmittag (03.07.17) musste ein Kleinflugzeug in der Gemarkung Riedstadt aufgrund eines technischen Defekts notlanden. Gegen 16.20 Uhr stellte der 56-jährige Pilot Motorprobleme fest. Er landete daraufhin die Maschine auf einem brachliegenden Acker zwischen den Ortsteilen Crumstadt und Goddelau. Der Pilot und sein 16-jähriger Flugschüler blieben unverletzt. Der Schaden an der Maschine lässt sich derzeit noch nicht beziffern. Sonstiger Schaden entstand nicht.

